

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Effizienzsteigerung in der Abwicklung des Rechnungswesen des Bundes

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: technische Novellierung der Bundeshaushaltsverordnung 2013

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novellierung der Bundeshaushaltsverordnung 2013

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen

Titel des Vorhabens: Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Durchführung des Bundeshaushaltsgesetzes (Bundeshaushaltsverordnung 2013 – BHV 2013)

Vorhabensart: Verordnung

Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2024

Erstellungsjahr: 2024

Letzte
Aktualisierung: 05.06.2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur. (Untergliederung 15 Finanzverwaltung - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Schaffung von modernen, zentralen digitalen Angeboten für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit der vorliegenden Novelle der Bundeshaushaltsverordnung 2013 sollen gemäß den Erfahrungen der letzten Jahre sowie auf Basis der technischen Weiterentwicklungen Vereinfachungen und Vereinheitlichungen vorgenommen werden, die eine effizientere Abwicklung des Rechnungswesens des Bundes ermöglichen. Dadurch werden für andere Aufgaben benötigte Ressourcen in der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) und in den Ressorts frei und es kann zusätzlich das Effizienzpotential in den Ressorts und in der Buchhaltungsagentur gehoben werden.

Ziele

Ziel 1: Effizienzsteigerung in der Abwicklung des Rechnungswesen des Bundes

Beschreibung des Ziels:

Durch das gesetzte Ziel sollen redundante Prüfschritte im Rechnungswesen des Bundes vermieden werden und fehlerhafte Erfassungen der Ressorts sowie Rückweisungen durch das ausführende Organ reduziert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: technische Novellierung der Bundeshaushaltsverordnung 2013

Maßnahmen

Maßnahme 1: technische Novellierung der Bundeshaushaltsverordnung 2013

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Novellierung werden dringend, für andere Aufgaben benötigte Ressourcen in der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) frei und es kann zusätzlich das Effizienzpotential in den Ressorts gehoben werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Effizienzsteigerung in der Abwicklung des Rechnungswesen des Bundes

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.15.3.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 24.02.2026 06:44:03
WFA Version: 1.4
OID: 2534
B2